

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 7 (1881)
Heft: 36

Artikel: Orthographische Schriften
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-240758>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

d) weil diese Beschlüsse durch eine lange Zeitdauer unbeanstandeter Gültigkeit unzweifelhaft rechtskräftig geworden sind.

Nun gibt es aber neben der rechtlichen Frage auch noch eine moralische, der wir in vollem Sinne gerecht zu werden wünschen, und, wie wir glauben, jederzeit auch gerecht geworden sind. Die Kommission ist aus der Schulsynode hervorgegangen; einen Theil ihres Erfolges verdankt sie dem Namen derselben, unter welchem die Bücher in die Welt hinausgegangen sind; sie ist daher moralisch verpflichtet, die idealen Interessen, denen die Synode hauptsächlich zu dienen berufen ist, unter ihre Obhut zu nehmen und nach Kräften zu fördern.

Hat sie dieser Anforderung bis jetzt genügt?

Die Kommission hat es für Ehrenpflicht gehalten, aus dem Reinertrag ihrer Bücher zunächst diejenigen mit Honoraren zu bedenken, die durch Talent und geistige Arbeit Schöpfer von Liedern geworden sind, die unsern Büchern zur Zierde gereichen. Bei Revision der Liederbücher mußten gemäß den Bestimmungen der Literarkonvention mit Deutschland mit den Verlegern betreffend Erwerbung des Nachdrucksrechtes Vereinbarungen getroffen werden, die ohne klingende Münze nicht erzielt werden konnten. Die Gesamtsumme dieses Kontos beläuft sich auf annähernd 7000 Fr. und, wenn wir die mindestens 3000 Fr., die wir, in der Meinung, das Andenken Vater Nägeli's zu ehren, für Veranstaltung von Nägeli-Anthologien in den Wind geworfen haben, hinzurechnen, so sind es volle 10000 Fr.

Für musikalische Zwecke allgemeiner Art, an Tonhalle und Musikschule, bei letzterer mit der Verpflichtung zur Förderung der musikalischen Lehrerbildung, haben wir bis heute über 6000 Fr. ausgelegt.

Unsere Ausgaben für die 3 Gesangdirektorenkurse von 1865, 1868 und 1881 belaufen sich auf netto 8700 Fr.

Für engere Interessen der Lehrerschaft, Hilfsfond (16000 Fr.), Defizite der Volksschriftenkommission, Zolingerdenkmal, Lehrertage und anderes haben wir einen Ausgabenkonto von zusammen 19700 Fr.

Diese Ausgaben im Gesamtbetrage von über 43000 Fr. dürften den Beweis leisten, daß es der Kommission bis jetzt Ernst war damit, die idealen Interessen der Lehrerschaft hochzuhalten.

Wie soll aber dafür gesorgt werden, daß das Gleiche auch in Zukunft der Fall sei?

Damit dies, nach unserm ureigensten Wunsche geschehen möge, ist vor allem aus unerläßlich, daß das bisherige freundliche Verhältniß zwischen der Synode und der Kommission aufrecht erhalten bleibe, daß die Synode, wenn auch nicht Rechnung, so doch alljährlichen Bericht der Kommission entgegennehme, und daß die Synode wie bisher allfällige Lücken, die der Tod oder andere Ursachen in den Schooß der Kommission gerissen, ausfüllen möge, um je-
weilen durch tüchtige Elemente von uneigennützigem Charakter dieselbe wieder zu erfrischen und dadurch Garantie zu erhalten, daß in ihrem Sinn und Geist das Unternehmen auch fernerhin verwaltet werde.

Um diese Ergänzungswahlen mit der rechtlichen Auffassung des Eigentums der Kommission in Einklang zu bringen, gibt es, wie wir längst klar erkannt haben, nur Einen Weg: die Mitglieder der Kommission verzichten auf das persönliche Eigentumsrecht in dem Sinne, daß dasselbe mit dem Tode oder dem Austritte aus der Kommission erlöscht und auf das von der Synode neugewählte Mitglied übergeht. Hievon machen wir nur theilweise eine Ausnahme mit den Erben des sel. verst. Herrn Heim, denen wir in Anbetracht seiner außergewöhnlichen Verdienste um unsere Bücher und seines speziellen Anrechts auf das geistige Eigentum eine in geradem Verhältniß zum Absatz der Bücher stehende Rente zugesichert haben.

Dies ist nach unserer Ansicht die einzig mögliche genaue Definirung unseres Verhältnisses zu der Schulsynode. Wir geben der bereits ausgesprochenen Hoffnung nochmals Ausdruck, daß die Schulsynode sich mit diesen Auseinandersetzungen begnügen und die Frage auch ferner auf sich beruhen lassen möge.

Für diesen Fall stellen wir an dieselbe das ergebene Gesuch, an die Stelle des sel. Herrn Heim eine Neuwahl treffen zu wollen und dabei in geneigte Berücksichtigung zu ziehen, daß die Kommission zur Lösung ihrer musikalischen Aufgaben der Mitgliedschaft eines anerkannt tüchtigen Musikers nicht entzogen kann.

Anmerkung. Vorstehender Auszug aus dem Bericht der Synodal-Liederbuch-Kommission an die Prosynode ist uns Namens einer Anzahl zürcherischer Lehrer zum Abdruck übermittelt worden, damit die Mitglieder der Schulsynode sich über den Standpunkt jener Kommission orientiren können.

Die Redaktion.

Orthographische Schriften.

Bg. In Preußen und Bayern ist die Schulorthographie einstweilen geordnet. Die beiden Regelbücher bieten eine so große Uebereinstimmung, daß den Schulbüchern mit bayrischer Orthographie in Preußen Eingang gestattet ist und umgekehrt. Zudem hat die bayerische Regierung die höchst wichtige Bestimmung getroffen, daß bei der Einführung neuer Lehrbücher denjenigen der Vorzug zu geben sei, welche die vorgeschriebene Orthographie befolgen und daß die bereits eingeführten nur dann auch für die Zukunft genehmigt und empfohlen werden, wenn die neue Auflage in der vorgeschriebenen Orthographie erscheine. — Auch für die sächsischen Schulen soll durch ein vom Kultusministerium veranlaßtes Schriftchen die Rechtschreibung im Einklang mit den preußischen und bayerischen Vorschriften geregelt worden sein. — Im Zusammenhang mit diesen ministeriellen Verordnungen sind eine Reihe einschlägiger Schriften erschienen, aus deren Zahl zwei hervorzuheben sind:

Duden, Vollständiges Orthographisches Wörterbuch der deutschen Sprache nach den neuen preußischen und bayerischen Regeln. Preis kart. 1 Mark. Leipzig, Bibliograph. Institut, 1880.

Dieses Verzeichniß enthält alle einfachen Wörter der heutigen Schriftsprache nebst einer großen Anzahl von Fremdwörtern. Es gibt also nicht Aufschluß über Wortbedeutungen u. dgl., sondern bloß über das, was der Orthographie und der Formenlehre angehört, also über Geschlecht, Deklination und Plural des Substantivs, über die Steigerungsgrade des Adjektivs, über Unregelmäßigkeiten in der Konjugation des Verbums, u. a. — 12 Seiten Vorbemerkungen enthalten eine übersichtliche Darstellung und Besprechung der orthographischen Regeln.

Es ist zu bedauern, daß bei den Fremdwörtern die akzentuirte Silbe unbezeichnet geblieben ist.

Die säuberliche Ausstattung, die fast absolute Vollständigkeit und die Gewähr des Verfassers machen dieses spottbillige Wörterbuch zu einem willkommenen Hilfsmittel der Lehrer und Schriftsteller, nicht so sehr wegen der neuen Orthographie, die bei den vielen Inkonssequenzen nicht auf die Dauer befriedigen kann, als wegen der vielen kleinen grammatischen Schwierigkeiten, über welche man hier nach dem maßgebenden Sprachgebrauche Aufschluß erhält. Prof. Wilmanns, Kommentar zur Preussischen Schulorthographie. Berlin, Weidmann, 1880. Fr. 2. 55.

Wer Interesse hat für die Geschichte unserer Rechtschreibung, unserer Buchstaben, besonders der s-Laute, und unserer orthographischen Schwankungen, dem bereitet Wilmanns' Kommentar einen großen Genuß. — Daß ein solcher Kommentar nicht geschrieben werden konnte ohne Rücksicht auf zahlreiche Etymologien, die, wo es nothwendig ist, nur an der Hand der besten Gewährsmänner vorgeführt werden, ist ein Umstand, welcher den wissenschaftlichen Werth des Buches nicht vermindern sollte. Der Preis ist im Verhältniß zur gebotenen Belehrung unbegreiflich mäßig.

Ferner ist zu erwähnen:

Venn's Deutsches Wörterbuch nach der neuen Rechtschreibung für Schule und Haus. Gestewiz, Wiesbaden und Leipzig, 1881. 320 Seiten.

Dieses Wörterbuch, mit seinen einfachen, leicht verständlichen Begriffsbestimmungen und reichhaltigen sachlichen Erklärungen, mit

den vielen Fremdwörtern und deren Aussprache, mit den gebräuchlichsten Eigennamen und ihrer Verdeutschung, ist ganz besonders als Familien-Wörterbuch zu empfehlen.

Rückheim, Hilfs- und Uebungsbuch für den Unterricht in der neuen deutschen Rechtschreibung. — Mit dem Anhang: Tabellarisches Verzeichniß der gebräuchlichsten Wörter von schwankender Orthographie, von Jechner u. Harz. Berlin, J. E. Keller, 1880. 40 Pf.

Dieses Büchlein umfaßt den Inhalt des preußischen Regelbuches nebst zahlreichen Beispielen, die sich als Diktirübungen zur Einprägung der Regeln verwerthen lassen. — Das tabellarische Verzeichniß ist auch separat erhältlich (10 Pfg.), und mag als Wandtafel in der Schule oder in Komptoren gute Dienste leisten.

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Sitzung vom 7. September.)

Auf die Anfrage einer Schulpflege, ob die Wahl eines Lehrers von der Elementar- an die Realabtheilung derselben Schule Einfluß auf die Entschädigungsfrage bei allfälliger späterer Nichtwiederwahl habe, wird die Auskunft ertheilt, daß eine Wahl in diesem Fall nicht vorzunehmen sei, indem der Schulpflege nach § 60 des Unterrichtsgesetzes das Recht zustehe, über die Verwendung der Lehrer an den einzelnen Schulabtheilungen von sich aus zu verfügen, und daß damit die gestellte Frage als dahin gefallen zu betrachten sei.

Das von der bestellten Kommission eingereichte Manuskript des Gesanglehrmittels für die Sekundar- und Ergänzungsschule nebst Gesangtheorie und Anleitung wird ohne wesentliche Abänderungen genehmigt und kann zum Druck befördert werden.

Die von der Konferenz deutsch-schweizerischer Erziehungsdirektoren aufgestellten Resolutionen betreffend die Orthographiefrage und die Anwendung der Antiqua in Schrift und Druck werden zum Beschlusse erhoben. Hienach soll in Uebereinstimmung mit dem Gutachten der Konferenz von Abgeordneten der zürcherischen Schulkapitel eine einheitliche und vereinfachte Orthographie in den zürch. Schulen eingeführt werden, wobei das vom Zentralschulrat des schweizerischen Lehrervereins herauszugebende Orthographiebüchlein, welches im Wesentlichen an die bezüglichen Reformbestrebungen in Deutschland sich anschließt, als Norm gelten wird. Im Weiteren soll bei der künftigen Herausgabe von Lehrmitteln für die Volksschule — ebenfalls in Uebereinstimmung mit dem Gutachten der Lehrerschaft — nur noch die Antiqua Verwendung finden, soweit nicht für die nothwendige Kenntniß der deutschen Schrift in einzelnen Abschnitten oder Lesestücken die Anwendung der letztern auch fernerhin als geboten erscheint. Endlich ist bei der Revision des Lehrplans darauf Rücksicht zu nehmen, daß beim Schulunterricht der französischen Schrift in Zukunft diejenige Stellung angewiesen wird, welche bisher der deutschen eingeräumt war.

Der Sekundarschule Fehraltorf wird die Wiederbeschaffung der individuellen Lehrmittel, welche bei dem jüngsten Schulhausbrand mitverbrannten, dadurch erleichtert, daß die im Staatsverlag erscheinenden Lehrmittel zu $\frac{2}{3}$ des Preises abgegeben werden, jedoch in der Meinung, daß dieser Abzug nicht allen Schülern in gleichem Maße, sondern je nach ihrer größern oder geringern Dürftigkeit zu Gute komme, und daß die Lehrmittel der Schüler fernerhin nicht im Schulzimmer aufbewahrt werden.

Schulnachrichten.

Zürich. Einer unserer „theologischen“ Freunde, deren wir „trotz alledem“ immerhin einige besitzen, interpellirt uns (die Redaktionskommission) darüber, daß wir uns der Bekritlelung der M.'schen Poesie schuldig gemacht haben. Wir sind dankbar für die Zurechtweisung, da sie ja ein Zeichen freundschaftlicher Gesinnung ist. Aber einige Reklamation gegen den Tadel müssen wir doch erheben. Lese unser Freund die von uns gemachten Bemerkungen nochmals nach! Haben wir denn wirklich die berührte Poeterei als solche, in Bezug auf ihre Verwendung im „zweiten Akt des gemüthlichen Beisammensitzens“, beanstandet? Nimmermehr! Wir bemäkelten ihre Veröffentlichung sammt „Verherrlichung“ und glauben zur Stunde noch, darin recht gethan zu haben. Wer das, was in einen engern Haushalt gehört, derart der Publizität unterbreitet, wie es vorliegend im „Protestantenblatt“ Basel geschehen, soll sich nicht beklagen, wenn von da oder dort der Maßstab der „allgemeinen“ Aesthetik angelegt wird.

— n. Letzten Sonntag wurde in Bärenswil Herr alt-Lehrer Kägi im Alter von 74 Jahren zur letzten Ruhestätte geeitet. Aus der großen Theilnahme von Nah und Fern war leicht zu ersehen, in welch gutem Andenken der Verblichene, eine redliche treue Seele, bei allen denen, die ihn näher gekannt, gestanden hatte. Kägi war ein talentvoller, äußerst fleißiger und strebsamer Mann, der, bis zum letzten Augenblick dem entschiedenen Fortschritt huldigend, noch im Greisenalter nicht selten im Kreise seiner Kollegen oder in Vereinen lehrreiche Vorträge, besonders naturwissenschaftlichen Inhalts, hielt. Er wußte diese hauptsächlich dadurch lebendig und interessant zu machen, daß er sich dabei in der Regel einer Anzahl von Veranschaulichungsmitteln bediente, die er mit einem ihm eigenen Geschick in oft ingeniöser Weise selbst hergestellt hatte. Gewöhnlich mit Arbeit überhäuft, verlor er doch die Geduld nie, und sein äußerst friedliches und freundliches Wesen gewann ihm alle Herzen. Das Leben und Wirken dieses braven Sohnes der Berge, der ein halbes Jahrhundert an der Schule thätig war, ist ein interessantes Stück Schulgeschichte, und da er es stets mit alten und jungen Kollegen so treu gemeint, hoffen wir annehmen zu dürfen, es werde von irgend einem seiner anderweitigen Freunde in diesem Blatte noch einläßlicher des Verewigten gedacht werden.

Aargau. (Schulblatt.) Im August fanden sich im Seminar Wettingen etwa 120 Vertreter von 14 Jahresklassen, die unter der Direktion des Herrn Dula dort ihre Lehramtsstudien abschlossen, zu einem freundschaftlichen Wiedersehen zusammen. Herr Dula entrollte ein Bild seines Wirkens. In den Vierzigerjahren wurde er von dem Jesuitenregiment aus seinem Heimatkanton Luzern vertrieben. Nimmeh stand er mehrere Jahre an der aargauischen Bezirksschule Reinach. Nach dem Sonderbundskriege übernahm er die Leitung des Luzerner Lehrerseminars in Rathhausen. Die Engherzigkeit der Liberalen in Luzern, die keine Hand zur gehörigen Ausgestaltung der Lehrerbildungsanstalt boten, ließ ihn den Ruf nach Wettingen annehmen. — Die Gesamtfeier allda — die dann abends in dem nahen Baden abschloß — gedieh „zur Pflege wahrhaft geist- und gemüthlicher Kollegialität“.

Wer hat Recht? (Ein kleiner pädagogischer Disput.) Lehrer A. Du forderst die Weglassung des schönen Reithaarschen Gedichtes: Die Murtnerlinde zu Freiburg — aus unsern schweiz. Schulbüchern? Ein gelungenes, sprachlich schöner fließendes Gedicht gibt es ja gar nicht, und inhaltlich paßt es doch wol für unsere Schweizerjugend! — Lehrer B. Gerade diesen Inhalt beanstande ich in hohem Maße und lasse mich darum durch die glänzende Form nicht bestechen. Das Versenden des jungen Kriegers zu Fuß als Siegesbote nach Freiburg ist ja die förmlichste Barbarei. Wenn kein Offizierspferd zur Verfügung stand oder kein erbeuteter Burgunderhengst, so hätte doch wol ein Stückpferd von einer schweizerischen Kanone zum Trabe nach der Sanestadt verwendet werden können. Der Freiburger Fenner, dessen Ordre den guten Jungen in den Tod hetzte, hätte von Rechtes wegen von einem Kriegsgericht mindestens zu scharfem Arrest und tiefster Degradation verurtheilt werden sollen. Nimmermehr werde ich meine Schüler die poetische Verherrlichung einer solchen Nichtachtung des Werthes eines „gemeinen Mannes“ schön finden lassen. Sie bleibt mir hübsch fernab liegen!

Sammlung von Volksgesängen für den gemischten Chor. Herausgegeben von der Musikkommission der zürcher. Schulsynode, unter Redaktion von J. Heim. 27. Aufl. Zürich 1881.

Die soeben erschienene Neuauflage des bekannten Liederbuches ist zum ersten Mal eine veränderte, indem 44 Nummern des alten Buches durch neue Stücke ersetzt sind. Diese Umgestaltung war die letzte Arbeit des unvergeßlichen Heim und wir wissen aus unserm persönlichen Verkehr mit dem Verstorbenen, wie ernst und gewissenhaft er dabei zu Werke ging. Mitten in der Arbeit überraschte ihn der Tod; die Liederbuchkommission führte jene in des Meisters Sinn und Geist zu Ende. Die Vereine werden das Neue dankbar entgegennehmen; es sind meistens klassische Sachen, für die Kirchengesangsvereine besonders geeigneter Singstoff. Der Druck ist prächtig, der Preis äußerst mäßig: broschirt Fr. 1. —; geb. Fr. 1. 40.

Bilder aus der Schweizergeschichte für die Mittelstufe der Volksschule von Heinr. Rüegg. Herausgegeben von J. J. Schnee- beli, Lehrer in Zürich. 4. durchgesehene und illustrierte Aufl. Zürich. Friedr. Schultheß. 1882. Preis: Geheftet 1 Fr., kartonnirt Fr. 1. 40. Partienpreis für Schulen ebenfalls Fr. 1.

Es war ein glücklicher Griff des Verlegers, das Buch, welches bereits sich den besten Namen erworben, mit guten Bildern zu